

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 10/2020

Anlage 1 zu TOP 6

am: Mittwoch, 09.09.2020, um 19.30 Uhr
in der Aula der Grundschule Obertaufkirchen, Kirchplatz 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
Schriftführer: VAR Landgraf

Gemeinderäte: Folger Renate, Hartinger Peter (ab TOP 3 c),
Huber Robert, Jungwirth Erich,
Kirschner Johann, Lentner Andreas,
Marketsmüller Christof, Oppenrieder Birgitta,
Sedlmaier Michael, Stettner Johann jun.,
Thalmeier Georg, Voderholzer Michael,
Wimmer Michael (ab TOP 6)

Nichtanwesend waren: Stimmer Ulrich - entschuldigt -

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 12:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.08.2020 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 12:0

3. Vollzug des BauGB

- a) Bauantrag von Herrn Joachim Arzt und Frau Katja Dietz-Arzt auf Wohnhauserweiterung (NW-Ansicht und Terrassenerweiterung-SO) und Neubau Garage/Carport auf dem Grundstück Stellner Berg 46, 84419 Obertaufkirchen**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

AE: 12:0

- b) Bauantrag von Herrn Franz Ernst auf Nutzungsänderung und Umnutzung von ehemals landwirtschaftlichen Räumen zu Abstellräumen für Wohnwägen und Wohnmobile auf dem Grundstück Wiesreit 1 und 2, 84419 Obertaufkirchen**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

AE: 12:0

- c) Bauantrag von Herrn Andreas Lohmaier und Frau Doris Schwarzenböck auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Firmenbüro und Garage auf dem Grundstück Oberbergham 6, 84419 Obertaufkirchen**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

AE: 13:0

- d) Bauantrag von Herrn Friedrich Hanslmaier auf Errichtung eines Wohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Kirchlagen 3, 84419 Obertaufkirchen**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

AE: 13:0

- e) Antrag auf Vorbescheid von Herrn Hubert Wimmer auf Abbruch eines Wohnhauses mit Wirtschaftsteil und Errichtung eines Ersatzwohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Grüngiebing 3, 84419 Obertaufkirchen**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Vorbescheidsantrag sein Einvernehmen.

AE: 13:0

- 4. Information der Deutschen Telekom Technik GmbH über die Errichtung eines Mobilfunkmastes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1667, Gemarkung Obertaufkirchen (an der A94 nahe der sog. „Hochstraße“ gelegen)**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Information der Deutsche Telekom Technik GmbH zur Kenntnis.

Angesichts der verschiedenen aktuell in Planung befindlichen neuen Mobilfunkstandorte erhebt die Gemeinde Obertaufkirchen nochmals mit Nachdruck die Forderung nach einer Abstimmung der verschiedenen Planungen mit dem Ergebnis eines zwischen den Netzbetreibern und der Gemeinde abgestimmten Standortkonzepts.

AE: 13:0

**5. Vollzug des BauGB;
 „1. Änderung der 2. Ergänzungssatzung Hofgiebing“;
 Behandlung der Äußerungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung;
 Satzungsbeschluss**

Vortrag:

Mit Beschluss vom 08.07.2020 billigte der Gemeinderat den Änderungsentwurf der „1. Änderung der 2. Ergänzungssatzung Hofgiebing“ des Planungsbüros Andreas Maier, Stierberg, vom 08.07.2020 und beauftragte die Verwaltung, die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Bürger erfolgte in der Zeit vom 24.07.2020 bis einschließlich 24.08.2020. Der öffentliche Aushang hierzu erfolgte durch Anschlag an den Amtstafeln am 16.07.2020. Ebenfalls wurde darauf verwiesen, dass auf Wunsch die Planung erläutert wird. Ebenso wurde den nachfolgend aufgeführten Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 15.07.2020 Gelegenheit gegeben, bis zum 24.08.2020 zu o.g. Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

- Landratsamt Mühldorf am Inn, Töginger Sr. 18, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Kreisbrandrat, Pettenkoferring 77, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Regierung von Oberbayern, Landes- und Regionalplanung, Maximilianstr. 39, 80538 München;
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Königstr. 19, 83022 Rosenheim;
- Vermessungsamt Mühldorf a. Inn, Stadtplatz 48, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München;
- Staatliches Bauamt Rosenheim, Postfach 100365, 83003 Rosenheim;
- Autobahndirektion Südbayern, Seidlstr. 9 – 11, 80335 München;
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Werkstr. 15, 84513 Töging a. Inn;
- Bayer. Bauernverband, Werkstr. 16, 84513 Töging a. Inn;
- Regierung von Oberbayern - Bergamt, Maximilianstr. 39, 80538 München;
- Amt für Ländliche Entwicklung, Infanteriestr. 1, 80797 München;
- Erzbischöfliches Ordinariat München, Postfach 330360, 80063 München;
- Kath. Pfarramt, Kirchplatz 3, 84419 Obertaufkirchen;
- Evang.-Luth. Pfarramt, Mühlenstr. 6, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Kraftwerke Haag, Gabelberger Str. 25, 83527 Haag i.OB;
- Wasserbeschaffungsverband Gatterberg Gruppe, Raiffeisenstr. 10, 84427 St. Wolfgang;
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Siemensstr. 20, 84030 Landshut;
- Stadtwerke München SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München;
- Erdgas Südbayern, Geretsrieder Str. 30, 84478 Waldkraiburg;
- Gasleitung Fremdplanungsbearbeitung, Postfach 12055, 45312 Essen;
- Industrie- und Handelskammer für München und OB, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München;
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 4, 80333 München;
- Kreishandwerkerschaft Altötting - Mühldorf, Werkstr. 13, 84513 Töging a. Inn;
- Gewerbeaufsichtsamt München-Land, Heßstr. 130, 80797 München;
- Kreisjugendring, Braunauer Str. 4, 84478 Waldkraiburg;
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Prager Str. 6, 84478 Waldkraiburg;
- Kreisheimatpfleger Peter Huber jun., Ebernhölzlstr. 15, 84419 Schwindegg
- Gemeinde Schwindegg, Mühldorfer Str. 54, 84419 Schwindegg;
- Gemeinde Rattenkirchen, Schulstr. 5a, 84431 Heldenstein;
- Gemeinde Reichertsheim, Bräustr. 11, 84437 Reichertsheim;
- Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen;
- Gemeinde St. Wolfgang, Hauptstr. 9, 84427 St. Wolfgang

Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

I. Fachliche Empfehlungen bzw. Forderungen

a) Landratsamt Mühldorf a. Inn (Schreiben vom 19.08.2020):

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise und Empfehlungen des Landratsamtes zur Kenntnis.

Entsprechend dem Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde wird die Kompensationsfläche gemäß dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ ermittelt. Dabei ist die Fläche in die Kategorie II gemäß Liste 1b des vorgenannten Leitfadens einzustufen. Der Ausgleichsfaktor wird entsprechend angepasst.

Dem Vorschlag, als Ausgleichsmaßnahme anstelle der ursprünglich vorgesehenen Hecke einen lockeren Streuobstbestand aus gebietsheimischen Hochstämmen mit extensiver Wiesenutzung (2- schürige Mahd ab 15.06.) zu entwickeln, wird entsprochen. Entsprechend der Empfehlung der Unteren Naturschutzbehörde werden die vorhandenen Gehölze westlich der geplanten Erweiterung als „zu erhalten“ festgesetzt, ohne in den Geltungsbereich aufgenommen zu werden. Zusätzlich wird auf Empfehlung der Unteren Naturschutzbehörde in den Festsetzungen ergänzt, dass befestigte Flächen auf dem Baugrundstück wasser-durchlässig auszubilden sind und dass mindestens ein Hausbaum zu pflanzen ist.

Die vorgenannten Änderungen wurden in die Plandarstellung und in die textlichen Festsetzungen der Satzung eingearbeitet.

Da es sich nicht um eine Neuaufstellung, sondern um eine Erweiterung des Geltungsbereiches der 2. Ergänzungssatzung Hofgiebing handelt, beschließt der Gemeinderat, die Bezeichnung „1. Erweiterung der 2. Ergänzungssatzung“ beizubehalten.

AE: 13:0

b) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Schreiben vom 18.08.2020):

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zu den Einwendungen des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege wie folgt Stellung:

Abgegangenes Hofmarkschloss Hofgiebing:

Das abgegangene Hofmarkschloss Hofgiebing ist in der Liste der Bodendenkmäler eingetragen. Der als Bodendenkmal eingetragene Bereich grenzt unmittelbar südlich an das künftige Baugrundstück an, greift aber nicht in den Geltungsbereich der geplanten Erweiterung der Ergänzungssatzung Hofgiebing.

Für den heutigen Betrachter erschließt sich die Existenz des ehemaligen Schlosses nicht mehr. Somit ist auch nicht nachvollziehbar, dass aus denkmalpflegerischer Sicht eine neue Bebauung, die das Gelände des ehemaligen Hofmarkschlosses Hofgiebing nicht berührt, auf dieses Rücksicht nehmen muss. Auf dem unmittelbaren Geländebereich des eingetragenen Bodendenkmals befindet sich außerdem bereits jetzt eine relativ umfangreiche Bebauung.

Sollten wider Erwarten bei den Erdarbeiten Reste des Schlosses zutage treten, so ist laut Bayerischem Denkmalschutzgesetz und Satzung der Bauherr ohnehin verpflichtet, diesen Fund anzuzeigen.

Die seitens des Landesamtes für Denkmalpflege vorgeschlagene Verlegung des Geltungsbereiches der Erweiterung auf die andere Straßenseite ist aus Sicht der Gemeinde ortsplannerisch nicht anzustreben. Die vorgesehene Erweiterung nimmt in größerem Maße

Rücksicht auf die bestehende Ortsstruktur von Hofgiebing als der Standortvorschlag des Landesamtes für Denkmalpflege.

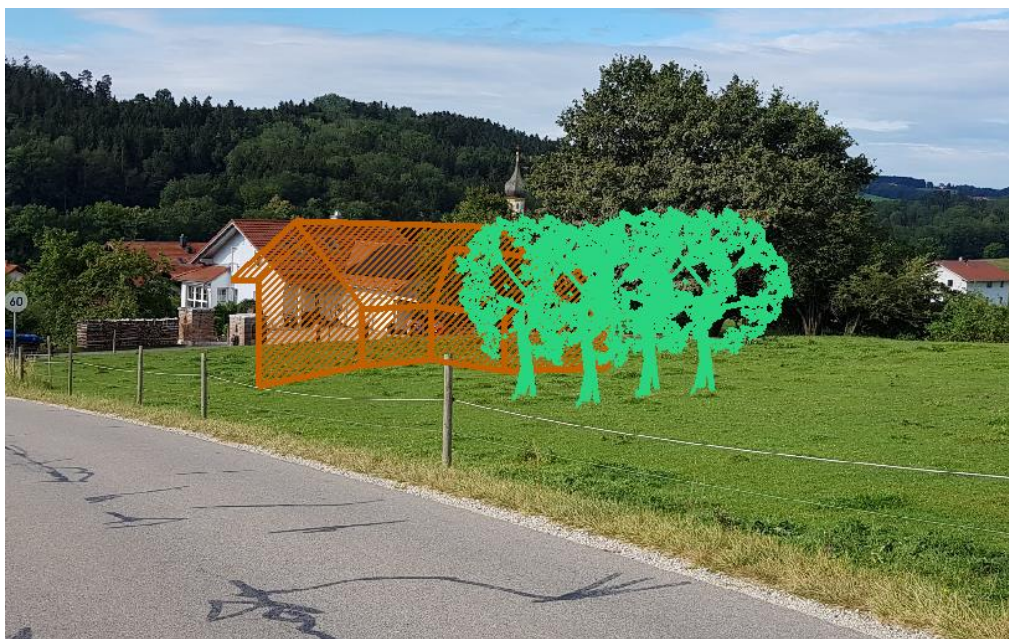
Sichtbeziehung zur katholischen Filialkirche St. Johannes Baptist:

Die Sichtbeziehung zur Kirche wird – wie auch die nachfolgende Bilddokumentation verdeutlicht – durch die vorgesehene Bebauung nicht wesentlich beeinträchtigt.

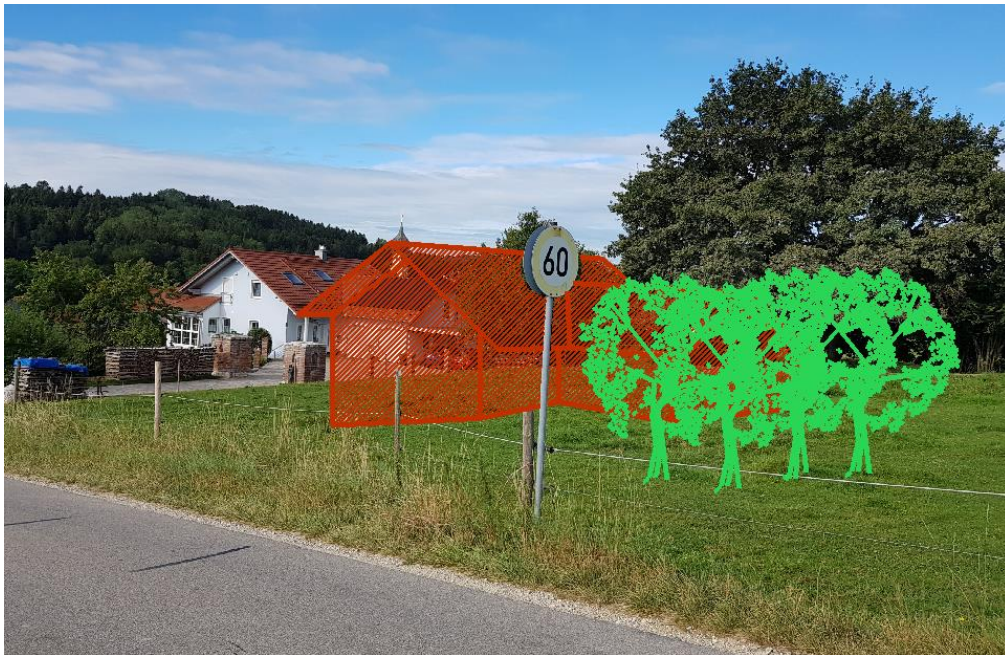
Vom nördlichen Ortseingang (Höhe Begrüßungsschild, ca. 180 Meter Abstand zum Baugrundstück) ist die Sichtbeziehung nicht durch das neue Gebäude, sondern bereits durch die zu schonende Baumgruppe unterbrochen (Bild 1).



Bei einem Abstand von ca. 80 Meter zur neuen Bebauung ist der obere Turmbereich mit Kuppel sichtbar. Diese Sichtbeziehung bleibt unverändert bestehen (Bild 2).



Erst unmittelbar am neuen Baugrundstück wird der Sichtkontakt, welcher bereits jetzt lediglich für den oberen Turmbereich mit Kuppel existiert, unterbrochen (Bild 3).



Auch von der östlichen Hangkuppel – Richtung Oberweinberg – aus betrachtet wird die Sichtbeziehung zur Kirche nicht beeinträchtigt (Bild 4).



Den Einwendungen des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege wird aus den vorgenannten Gründen nicht entsprochen.

AE: 13:0

c) Kreisheimatpfleger Peter Huber jun. (E-Mail vom 26.07.2020):Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise und Empfehlungen des Kreisheimatpflegers zur Kenntnis. Den Hinweisen und Empfehlungen wird aus den unter Ziff. I. b) dargelegten Gründen nicht entsprochen.

AE: 13:0

d) Deutsche Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 15.07.2020):Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise dieses Trägers öffentlicher Belange zur Kenntnis. Hierzu ist festzustellen, dass seitens der Gemeinde keine Baumpflanzungen vorgesehen sind. Der Bauherr wird über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.

AE: 13:0

B. Äußerungen der Bürger

Hierzu wird festgestellt, dass seitens der Bürger bei der Gemeinde keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Kein Beschluss

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die „1. Änderung der 2. Ergänzungssatzung Hofgiebing“ in der Fassung vom 09.09.2020 als Satzung.

AE: 13:0

6. Neuerlass der Entwässerungssatzung (EWS)Beschluss:

Die Gemeinde erlässt die im Entwurf erstellte Entwässerungssatzung (EWS) vom 09.09.2020. Der Satzungsentwurf ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt und ist Bestandteil des Beschlusses.

AE: 14:0

**7. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung;
Neufestlegung des Zinssatzes der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals**Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes bei der Abwasserbeseitigung von 6 % auf 4,5 % rückwirkend ab 01.01.2019 zu.

AE: 14:0

8. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Oberornau auf Ersatzbeschaffung eines LF 10-Allrad-Fahrzeugs

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung eines LF 10-Allrad-Feuerwehrfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Oberornau. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Feuerwehr Oberornau die erforderlichen Schritte zur Beschaffung des Fahrzeugs in die Wege zu leiten.

AE: 14:0

9. Informationen und Bekanntgaben;

a) Auftragsvergaben:

- **Beschaffung eines Klassensatzes an Tablets und von sechs zusätzlichen Leih-tablets für die Grundschule Obertaufkirchen**

Vortrag:

Mit der Lieferung und Inbetriebnahme eines Klassensatzes an Tablets und von sechs zusätzlichen Leih-tablets für die Grundschule Obertaufkirchen wurde die Firma CAPTURA Systems GmbH, Siemensstr. 4, 84405 Dorfen, zum Bruttogesamtpreis in Höhe von 22.355,75 Euro beauftragt. Weiterhin wurde der Abschluss eines Wartungsvertrages in Höhe von brutto 985,32 Euro pro Jahr genehmigt.

Kein Beschluss

- **Errichtung einer Einzäunung um das Gelände des Kinderspielplatzes Jakob-Engl-Straße**

Vortrag:

Mit der Ausführung der Einzäunung um das Gelände des Kinderspielplatzes Jakob-Engl-Straße wurde die Firma Niederschweiberer, Lochheim 9, 84562 Mettenheim, zum Bruttogesamtpreis in Höhe von 8.514,40 Euro beauftragt.

Kein Beschluss

B. Nichtöffentliche Sitzung